

Dr. Hans-Joachim Ziesing

Fasanenstraße 62
10719 Berlin
Telefon: 030-8913987
Mobil: 0175-2466107
hziesing@t-online.de

14. Oktober 2012

Frau Dr. Birgit Reinemund MdB
Vorsitzende des Finanzausschusses
Deutscher Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: birgit.reinemund@bundestag.de
finanzausschuss@bundestag.de

Öffentliches Fachgespräch zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes – Drucksache 17/10744

Sehr geehrte Frau Dr. Reinemund,

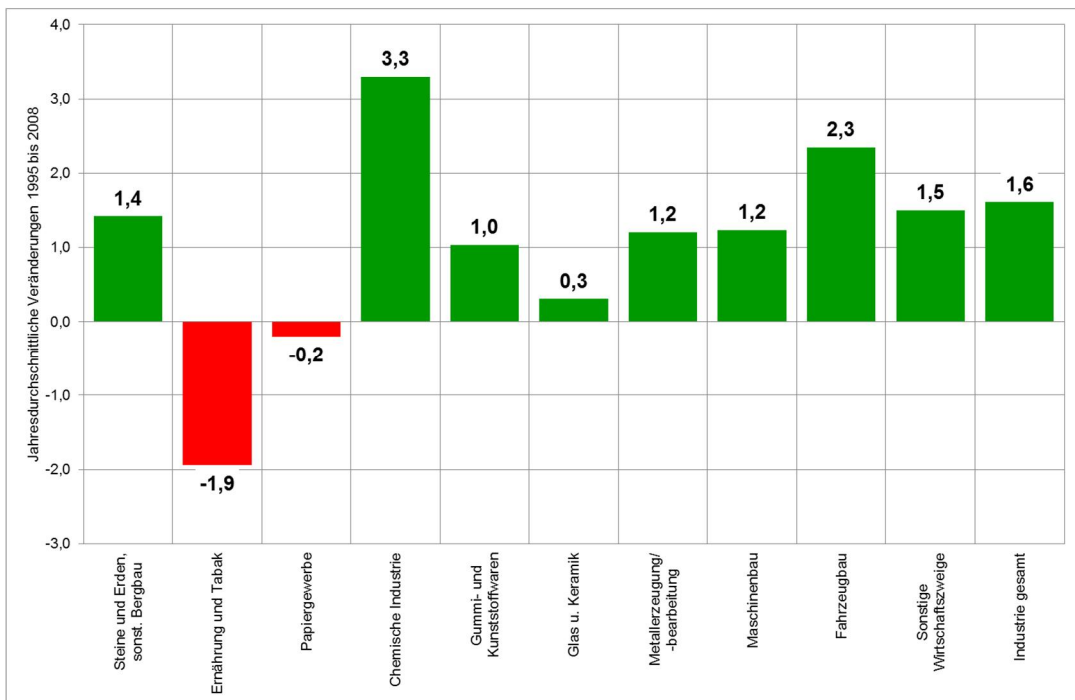
ich bedanke mich für die Einladung zur Teilnahme an dem öffentlichen Fachgespräch zum o.g. Gesetzentwurf, der ich gerne Folge leisten werde. Allerdings bin ich momentan angesichts der kurzen Vorbereitungszeit und der unaufschiebbaren anderweitigen Verpflichtungen nur in der Lage, Ihnen eine eher thesenartige Stellungnahme zukommen lassen zu können, die im Rahmen des Fachgesprächs bei Bedarf natürlich noch näher erläutert werden kann. Zur Frage der Sinnhaftigkeit der Steuerbegünstigungen im Energie- und Stromsteuergesetz für Unternehmen des produzierenden Gewerbes wird hier keine Stellung bezogen.

Zu den Thesen vorab:

- (1) Das Gesetz sieht eine einheitliche jährliche Rate für die Steigerung der Energieeffizienz in Höhe von 1,3 % vor. Unabhängig davon, wie diese Rate zu bewerten ist (siehe dazu Ziffer 2), ist eine einheitliche Rate nicht geeignet, den empirisch belegbaren differenzierten Entwicklungen der Energieproduktivität bzw. der Energieintensität Rechnung zu tragen¹. Für viele Wirtschaftszweige wird diese Rate zu niedrig sein, während sie für andere Sektoren möglicherweise kaum erreichbar ist. Der pauschale Anreiz ist schlichtweg nicht sachgerecht (Abbildung 1).

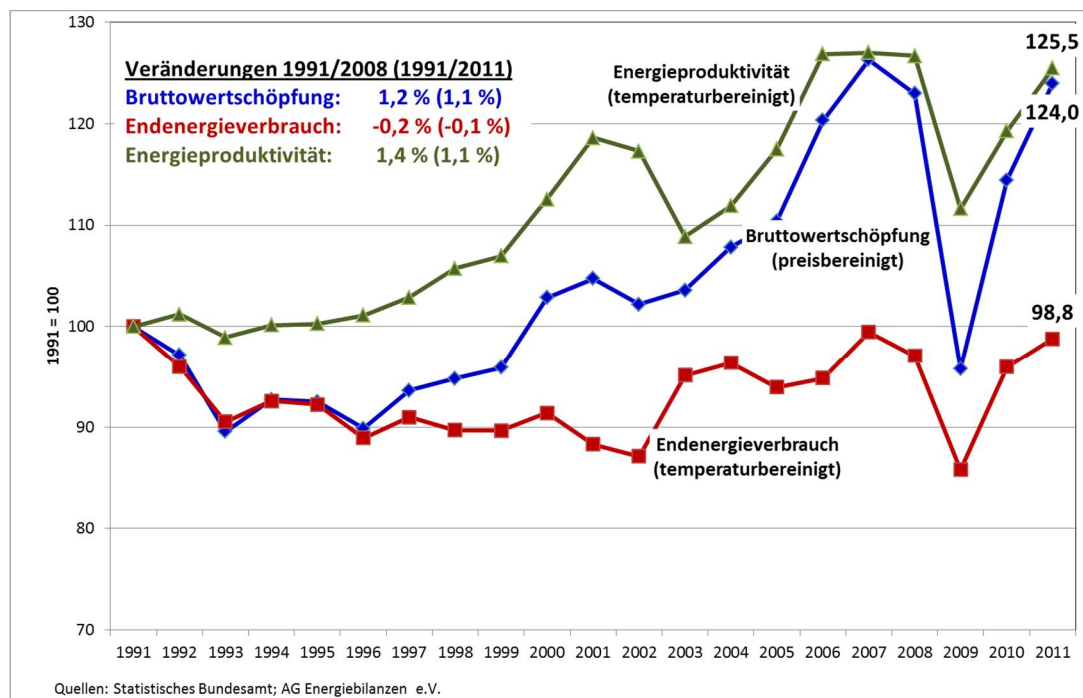
¹ Auch die Untersuchung von DIW, CPI und ISI aus dem Jahr 2011 für das Bundesfinanzministerium zeigt die großen sektoralen Unterschiede sehr deutlich. Vgl. DIW Berlin, CPI, Fraunhofer ISI: Untersuchung des Energie-sparpotentials für das Nachfolge-modell ab dem Jahr 2013ff zu den Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Energie- und Stromsteuer. Forschungsvorhaben fe 5/11 Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. Berlin, 28.10.2011. Siehe dort insbesondere die Tabelle 3-2 und 3.3.

Abbildung 1 Veränderung der Energieproduktivität in ausgewählten Wirtschaftszweigen von 1995 bis 2008 (bezogen auf Bruttowertschöpfung)



- (2) Unabhängig von den erheblichen sektoralen Unterschieden sind aber auch an der Größenordnung der geforderten jährlichen Verbesserung der Energieeffizienz Zweifel angebracht, ob sie tatsächlich dem im Gesetzentwurf genannten Kriterium „deutlich mehr als im business-as-usual-Fall“ und den „ambitionierten Effizienzanforderungen“ genügen. Ein Blick auf die empirische Entwicklung lässt diesen Schluss jedenfalls nicht zu (Abbildung 2).

Abbildung 2 Entwicklung der Energieproduktivität im Durchschnitt des verarbeitenden Gewerbes von 1991 bis 2010



So hat sich in die Energieproduktivität im Jahresdurchschnitt in der Periode von 1991 bis 2008 um 1,4 % bzw. - bezogen auf die Periode 1991-2011 - um 1,1 % erhöht. Zumindest im Vergleich hierzu ist die im Gesetzentwurf genannte Steigerungsrate von 1,3 % wird für den Durchschnitt des verarbeitenden Gewerbes kaum von ambitionierten Anforderungen gesprochen werden können.

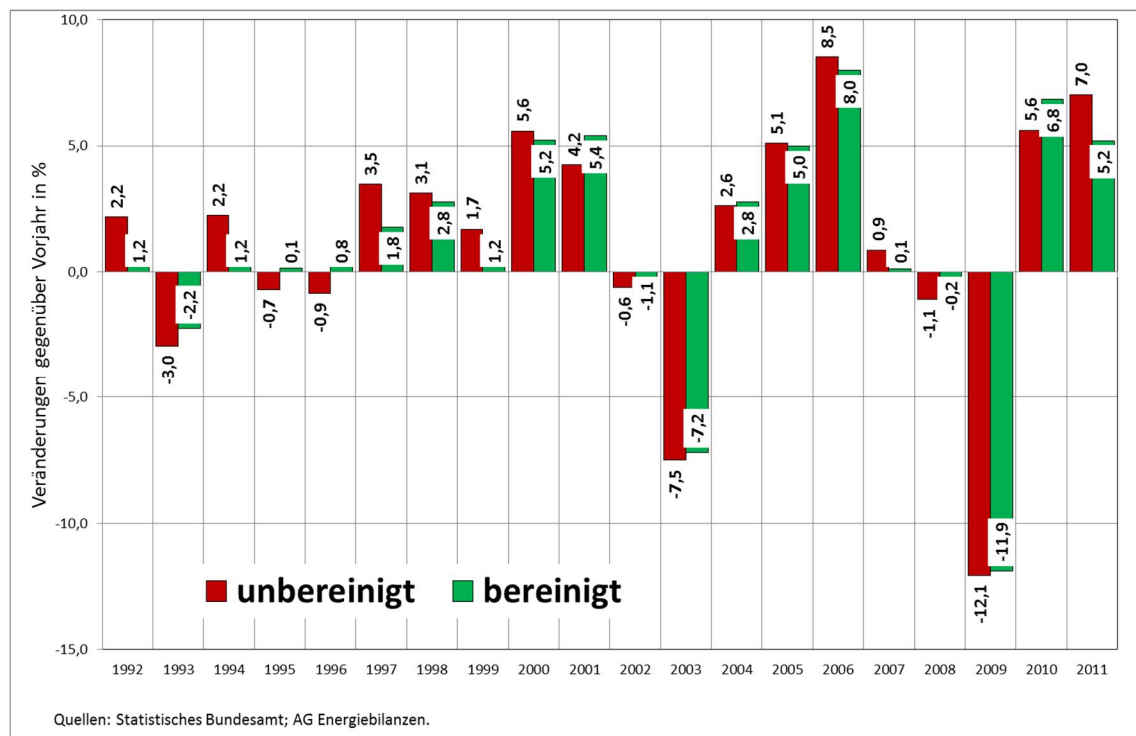
- (3) Abbildung 2 weist aber noch auf einen anderen Tatbestand hin, nämlich die Abhängigkeit der Produktivitätsraten von der gewählten Periode. Nur als Beispiel: Die jahresdurchschnittliche Entwicklung der temperaturbereinigten Energieproduktivität (temperaturbereinigter Energieverbrauch je Einheit Bruttowertschöpfung) im Mittel des verarbeitenden Gewerbes weist je nach Periode signifikant unterschiedliche Werte auf, wie folgende (temperaturbereinigten) Werte zeigen:

Periode	1991/2008	1991/2011	2000/2008	2000/2011	2002/2011	2003/2011	2007/2011
Werte	1,4	1,1	1,5	1,0	0,8	1,8	-0,2

Insbesondere die Veränderungen in der Periode von 2007 bis 2011 fallen völlig aus dem Rahmen, was nicht zuletzt auf die schwere wirtschaftliche Krise beginnend 2008, voll zum Ausbruch kommend aber 2009 mit der anschließenden Erholung in 2010 und 2011 zurückzuführen ist. Immerhin war die (preisbereinigte) Bruttowertschöpfung im Jahr 2008 schon um 2,6 % niedriger als 2007 und stürzte 2009 im Vergleich zu 2008 um 22,1 % ab. Der Wiederaufschwung 2010 mit einem Plus von 19,5 % und 2011 mit 8,3 % war allerdings noch nicht genug, um das Niveau von 2007 zu erreichen.

Dass die Energieeffizienz einen sehr unsteten Verlauf nimmt, zeigen auch die von Jahr zu Jahr außerordentlich starken Schwankungen ihrer Veränderungsrate (vgl. dazu Abbildung 3)

Abbildung 3 Veränderungen der Energieproduktivität im verarbeitenden Gewerbe von 1991 bis 2011 (Veränderungen jeweils gegenüber Vorjahr)



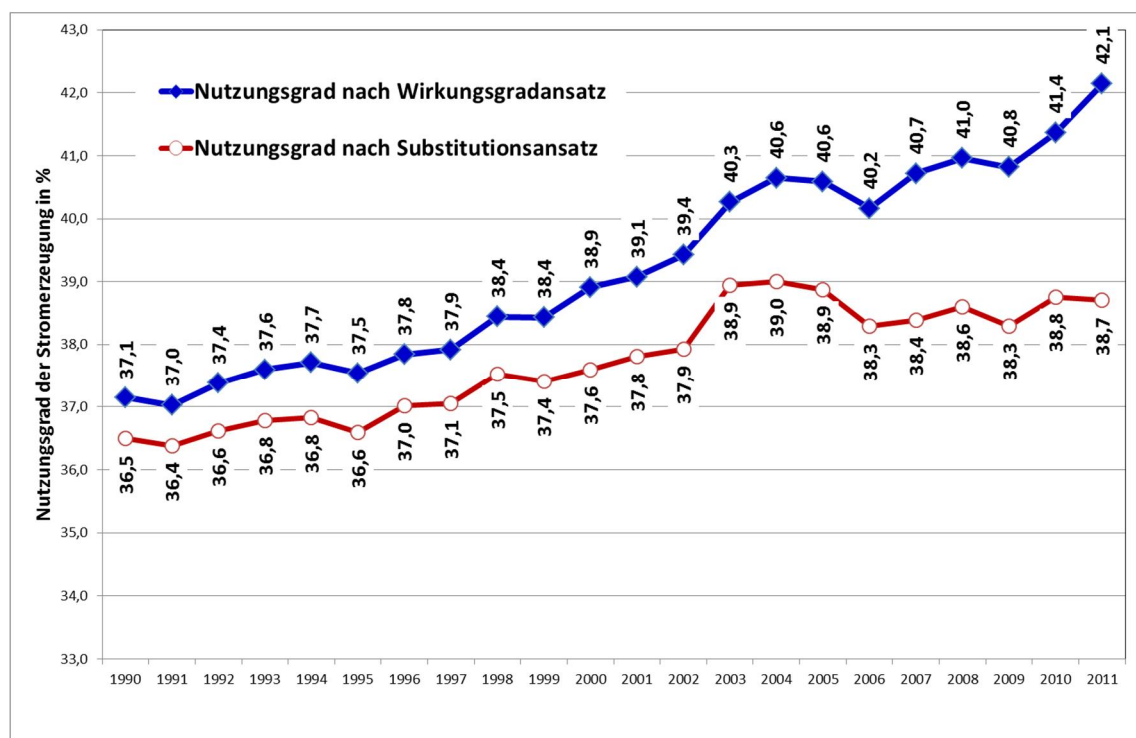
Angesichts dieser starken Schwankungen der Veränderungsrate der Energieeffizienz spricht zwar Vieles dafür, als Basiswert nicht nur ein Jahr zu wählen, sondern eher den Durchschnitt einer Periode. Gerade die Periode von 2007 bis 2011/2012 mit ihren erheblich verzerrenden Besonderheiten ist dazu allerdings eher weniger geeignet, wie auch die besonderen kräftigen Ausschläge seit 2006 bis in den zweistelligen Bereich erkennen lassen. Vermutlich wären Perioden bis allenfalls 2008 besser geeignet.

Nebenbei: Wenn sich das Produzierende Gewerbe dazu verpflichtet hat, ab 2013 seine Energieeffizienz gegenüber dem Basiswert 2007-2012 zu steigern, wird es den Basiswert angesichts der Vorlaufzeiten der Statistik frühestens im Herbst 2013 zur Kenntnis nehmen können.

- (4) Unklar ist, ob der Sektor der Stromerzeugung bei der Berechnung der Energieeffizienz dem produzierenden Gewerbe zugeordnet werden soll. Sofern dies der Fall ist, muss berücksichtigt werden, dass hier der Nutzungsgrad der Stromerzeugung insbesondere in den vergangenen fünf Jahren spürbar beeinflusst worden ist von einer konventionellen statistischen Festlegung der energetischen Bewertung der Kernenergie einerseits (Nutzungsgrad: 33 %) und der erneuerbaren Energien Wasser, Wind, Solar andererseits (Nutzungsgrad: 100 %). Daher ergibt sich statistisch ein Effizienzfortschritt schon allein durch Anteilsverschiebungen weg von der Kernenergie und hin zu erneuerbaren Energien.

Dieser Effekt schlug gerade in den vergangenen fünf Jahren mit der zunehmenden Nutzung der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung und der vor allem im Jahr 2011 stark abnehmenden nuklearen Stromerzeugung erheblich zu Buche, wie das Auseinanderklaffen der Kurven für den Nutzungsgrad zur Stromerzeugung (Verhältnis von Stromoutput zu Brennstoffinput) in Abbildung 4 deutlich erkennen lässt.

Abbildung 4 Stromerzeugungsnutzungsgrad nach Wirkungsgradmethode und Substitutionsansatz



(5) Aus den zuvor nur kurz angerissenen Thesen ergeben sich folgende Empfehlungen:

Erstens:

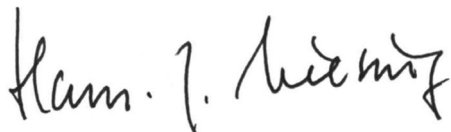
Eine sektorunspezifische Festlegung der Energieeffizienzzraten ist nicht sachgerecht. Soll es den Spitzenausgleich auch in Zukunft geben, sollten (wie ursprünglich auch geplant) sektorspezifische und eindeutig ambitionierte Effizianforderungen gestellt werden.

Zweitens:

Soll gleichwohl an dem jetzt gewählten sektorunspezifischen Verfahren festgehalten werden, sollte eine deutlich höhere Rate der Energieeffizienz als die vorgesehenen 1,3 % pro Jahr vorgegeben werden.

Drittens:

Wegen der Bewertungskonventionen bei der Stromerzeugung sollte dieser Sektor bei der Berechnung der Energieeffizienz im produzierenden Gewerbe nicht berücksichtigt werden.

A handwritten signature in black ink, reading "Hans-J. Ziesing". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

(Dr. Hans-Joachim Ziesing)